

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses des Landtages vom 9. Dezember 2022

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 41. Sitzung am 9. Dezember 2022 den Änderungsantrag auf Drucksache 8/1677 angenommen und damit eine Entschlieung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 gefasst, mit der die Landesregierung unter den Buchstaben a bis i zu konkretem Handeln aufgefordert wurde. Der zugrunde liegende Antrag auf Drucksache 8/1524, auf den die Buchstaben a und i Bezug nehmen, wurde vom Landtag am 9. November 2022 angenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Umsetzungsstand der einzelnen Aufforderungen des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2022 (Drucksache 8/1677, Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a bis i dar (bitte fr jeden Buchstaben gesondert tabellarisch das federfhrende Ressort, den Umsetzungsstand [vollstndig/teilweise/nicht umgesetzt], die einzelnen Umsetzungshandlungen mit Datum, die hierfr eingesetzten Haushaltsmittel mit Angabe von Kapitel und Titel sowie ggf. den Grund einer unterbliebenen Umsetzung angeben)?
 - a) Welche der neun Aufforderungen wird die Landesregierung bis zum Zusammentritt des 9. Landtages nicht oder nicht vollstndig umgesetzt haben?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form hat die Landesregierung den Landtag ber den Umsetzungsstand dieses Beschlusses unterrichtet?

2. Wie haben sich die Mittel des Härtefallfonds als Bestandteil des Energiefonds tatsächlich entwickelt (bitte für die Teilfonds Soziales, Kindertagesstätten, Hochschulen sowie kleine und mittlere Unternehmen jeweils gesondert das veranschlagte Volumen, den tatsächlichen Mittelabfluss, die Zahl der Anträge und die Zahl der Bewilligungen angeben)?
- a) In welchem Umfang wurden Mittel des Härtefallfonds für Soziales für Härtefälle im Bereich der Jugendhilfe und Mittel des Härtefallfonds für Kindertagesstätten für Härtefälle in der Kindertagespflege eingesetzt (Buchstaben a und b des Beschlusses – bitte jeweils Zahl der Fälle und Volumen angeben)?
 - b) Welche der im Antrag auf Drucksache 8/1524 benannten Akteure – namentlich kleine und mittlere Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Veranstaltungswirtschaft, Anbieter von Wohnraum, Einrichtungen der Kindertagesförderung und Schulen, Hochschulen, Studierendenwerke, Träger der politischen Weiterbildung, Breitensportvereine, Kulturträger, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Eingliederungshilfe, soziale Dienste und Beratungsstellen sowie Tafeln – wurden tatsächlich berücksichtigt und welche nicht (bitte tabellarisch je Akteursgruppe Zahl der Bewilligungen und Volumen angeben)?
 - c) In welchem Umfang mussten Hochschulen entgegen Buchstabe d des Beschlusses auf eigene Rücklagen zurückgreifen, um gestiegene Energiekosten zu decken (bitte je Hochschule angeben) und wurden gemäß Buchstabe c sich abzeichnende Mehrbedarfe festgestellt sowie eine entsprechende Haushaltsgrundlage geschaffen?
3. Wie hat sich die Finanzierung der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) durch das Land seit dem Beschluss vom 9. Dezember 2022 entwickelt (bitte für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027 jeweils gesondert die veranschlagten und die tatsächlich ausgereichten Zuwendungen unter Angabe von Kapitel und Titel sowie etwaige Projektförderungen und Drittmittel angeben)?
- a) Wie hat sich die Personalausstattung der LEKA MV in diesem Zeitraum entwickelt (bitte für jeden 31. Dezember der Jahre 2022 bis 2025 sowie zum aktuellen Stichtag die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten angeben, aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen)?
 - b) Wie viele Stellen der LEKA MV wurden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder aus anderen befristeten Programmen finanziert und in eine dauerhafte Landesfinanzierung überführt?
 - c) In welchem Umfang wurde die Personalausstattung der LEKA MV in Umsetzung des Beschlusses zusätzlich aufgestockt, wie es Buchstabe e verlangt, der ausdrücklich nicht nur den Erhalt der damaligen Personalstärke, sondern die zusätzliche Schaffung bedarfsgerechter Stellen fordert?

4. Der Beschluss verlangt unter Buchstabe e die zusätzliche Schaffung einer bedarfsgerechten Personalausstattung für drei namentlich benannte Aufgaben.
Wie viele Stellen wurden für jede dieser drei Aufgaben bei der LEKA MV geschaffen (bitte gesondert angeben für die Beratung zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende, die Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sowie die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort)?
- a) Wie verhält sich das Ergebnis zu dem seinerzeit im Änderungsantrag auf Drucksache 8/1660 bezifferten Bedarf von fünf Stellen der Entgeltgruppe E 13 für die Wärmeplanungsberatung, einer Stelle E 13 für die Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sowie fünf Stellen E 13 für die Bürger- und Gemeindenbeteiligung?
 - b) Besteht bei der LEKA MV oder an anderer Stelle im Land eine Koordinierungsstelle für die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (wenn ja, mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung)?
 - c) Wenn nicht, aus welchem Grund wurde von der Einrichtung abgesehen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern in deren Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2026/2027 vom 9. Oktober 2025, wonach eine Unterstützung der Kommunen bei der Wärmeplanung durch die Landesenergieagentur derzeit allein in Mecklenburg-Vorpommern fehle?
Wann ist die Landesverordnung zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes in Kraft getreten (bitte Fundstelle im Gesetz- und Verordnungsblatt angeben)?
6. Wie hat sich die Personalausstattung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt für Genehmigungsverfahren im Bereich der erneuerbaren Energien seit dem Beschluss (Buchstabe f) entwickelt (bitte im Sinne einer Fortschreibung der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/5079 für jedes der vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt gesondert die Zahl der ausgebrachten und der besetzten Stellen zum aktuellen Stichtag angeben)?
- a) Aus welchen Gründen waren zum Stichtag 1. Juli 2025 von 89 Stellen bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt nur 67 und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie von 14 Stellen nur vier besetzt?
 - b) Wie hat sich die Besetzungsquote seither entwickelt?
 - c) Welche messbare Wirkung hatte die Personalverstärkung auf die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (bitte die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Jahre 2022 bis 2026 gesondert angeben)?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unbesetzten Stellen zu besetzen? Ist vorgesehen, nicht besetzte Stellen zu streichen oder in andere Bereiche zu verlagern?

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in Umsetzung von Buchstabe g des Beschlusses ergriffen, um die Netzanschlüsse für erneuerbare Energien und den Netzausbau zu beschleunigen?
- a) In welchem Umfang wurde die Personalausstattung für die Netzplanung gestärkt (bitte die Zahl der geschaffenen und besetzten Stellen je Behörde und Haushaltsjahr seit 2023 angeben)?
 - b) Mit welchen konkreten Initiativen hat sich die Landesregierung seit Dezember 2022 auf Bundesebene für eine gerechte Gestaltung der Netzentgelte eingesetzt (bitte Bundesratsinitiativen mit Drucksachenummer und Datum, Beschlüsse der Energieministerkonferenz sowie sonstige Vorstöße einzeln auflisten und jeweils das Ergebnis angeben)?
 - c) Wie hoch waren die Netzentgelte für Haushaltskunden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und wie viele Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien warten derzeit auf einen Netzanschluss?
9. In welchem Umfang wurde das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Umsetzung von Buchstabe h des Beschlusses personell gestärkt (bitte die Zahl der Richterstellen und der Stellen für die Serviceeinheiten zum 31. Dezember der Jahre 2022 bis 2025 sowie zum aktuellen Stichtag angeben und kenntlich machen, welche Stellen ausdrücklich zur Bearbeitung der Verfahren nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a der Verwaltungsgerichtsordnung geschaffen wurden)?
- a) Wie viele erstinstanzliche Verfahren betreffend Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern waren beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils anhängig, wie viele wurden erledigt und wie viele sind derzeit anhängig?
 - b) Wie lang war die durchschnittliche und die längste Verfahrensdauer dieser Verfahren in den Jahren 2021 bis 2026 (bitte jahresweise angeben und darstellen, wie viele davon Untätigkeitsklagen nach § 75 der Verwaltungsgerichtsordnung waren)?
 - c) Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung des Obergerverwaltungsgerichts für ausreichend, um diese Verfahren im Sinne des Landtagsbeschlusses „zügig abzuarbeiten“, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus?

10. Wie ist die Landesregierung der Aufforderung unter Buchstabe i des Beschlusses nachgekommen, für eine Finanzierung zur Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs zu sorgen und der im Antrag auf Drucksache 8/1524 enthaltenen Finanzierungszusage nachzukommen (bitte die für die Angebotsverbesserung eingesetzten Landesmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gesondert und getrennt von den Mitteln für die Kofinanzierung des Deutschlandtickets angeben)?
- a) Wie hoch war der Landesanteil an der Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils absolut und in Prozent und welche Mittel wurden zusätzlich zu dieser Kofinanzierung für die Ausweitung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr, für das Regiobus-Landesnetz und für die Rufbussysteme aufgewendet?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern in dessen Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2026/2027, wonach die für die Rufbussysteme vorgesehenen Landesmittel die tatsächlichen Kosten der Landkreise nicht decken, und beabsichtigt sie eine Anpassung der Mittel?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern zu novellieren, insbesondere im Hinblick auf verbindliche Mindestbedienstandards und die dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets (wenn ja, bis wann; wenn nicht, aus welchem Grund nicht)?

Hannes Damm, MdL